

3.1.5.1. Zähleranschlussklemmen

Zähleranschlussklemmen bzw. Zählersteckleisten für Drehstromanlagen mit Zählern bis zu einem Nennstrom von 50 A und einem Querschnitt der Zählerschleife bis 16 mm^2 müssen den Anforderungen der OVE-Richtlinie R 21:2019-02-01 (Zähleranschlussklemmen) entsprechen und für einen Sicherungsnennstrom von mindestens 50 A für Standard-Zählerstifte dimensioniert sein. Die Ausführung darf den Anschluss der Zählerschleife nur an den unteren Klemmen der Zähleranschlussklemme (Zählersteckleiste) ermöglichen. Die Zähleranschlussklemme (Zählersteckleiste) muss die Aufnahme der Standard-Zählerstifte zur Messeinrichtung, unter Berücksichtigung der Kontaktstiftabstände zuzüglich der Fertigungstoleranzen, ermöglichen. Die Standard-Zählerstifte werden von der Wiener Netze GmbH bereitgestellt.

Zähleranschlussklemmen bzw. Zählersteckleisten für Wechselstromzähler sind nur mit einer Genehmigung von dem Zählerauftragsmanagement der Wiener Netze GmbH erlaubt.

Die Zählerschleifen bestehen aus Leitungsstücke der Zu- und Ableitung für den Anschluss des Zählers bzw. der Zähleranschlussklemmen (Zählersteckleiste) von der letzten Klemmstelle vor dem Zähler bis zur ersten Klemmstelle nach dem Zähler, die plombierbar ausgeführt sein muss. Die Zählerschleifen müssen durchgehend gleichen Querschnitt aufweisen und sind mit folgenden Mindestquerschnitten und in geeigneten Elektroinstallationsrohren (ausgenommen innerhalb des Verteilers) mit folgenden Mindestgrößen zu verlegen.

Bei Zählerschleifenquerschnitten $> 16 \text{ mm}^2$ oder wenn der Betriebsstrom für die Bedarfsdeckung des Kunden 50 A (Absicherung 50 A) überschreitet ist eine Wandler-Verrechnungsmesseinrichtung zu errichten.

Wechselstromanlagen: $10 \text{ mm}^2 \text{ Cu}$

Elektroinstallationsrohr: Nenngröße 40
(bei Verwendung von Energiekabel kann das Elektroinstallationsrohr entfallen)

Drehstromanlagen: min. $10 \text{ mm}^2 \text{ Cu}$

Elektroinstallationsrohr: Nenngröße 40
(bei Verwendung von Energiekabel kann das Elektroinstallationsrohr entfallen)

Farbkennzeichnungen: Außenleiter der Zählerzuleitung

Einzeldraht → schwarz
Kabel → braun / schwarz / grau

Außenleiter der Zählerableitung

Einzeldraht → braun
Kabel → braun / schwarz / grau

Bei wesentlichen Änderungen oder wesentlichen Erweiterungen bestehender Anlagen ist bei einem Kabel mit normkonformer Aderkennzeichnung (braun / schwarz / grau) die Farbkennzeichnung schwarz für die Zählerzuleitung und/oder braun für die Zählerableitung zumindest an der Zähleranschlussklemme durch eine geeignete, dauerhafte Kennzeichnung auszuführen.

Der Neutralleiter muss in jedem Fall fabrikationsmäßig durchgehend blau gekennzeichnet sein und ist ungeschnitten, ungesichert und im gleichen Querschnitt wie die Außenleiter auszuführen (Zählerschleife gemäß ÖVE/ÖNORM E 8016). In diesem Fall gilt auch eine Kerbverbindung als ungeschnittene Zählerschleife.

Regelung für alle Drehstromneuanlagen, Erweiterungen und Zählerplatzsanierungen:

Bei Drehstromanlagen darf der Neutralleiter nicht über die Messeinrichtung geführt werden, die Messeinrichtung ist mit einem Neutralleiter im gleichen Querschnitt (mind. 10 mm²) wie die Außenleiter der Zählerschleife zu versorgen.

Bei Drehstromanlagen ist zwingend ein rechtes Drehfeld zur Verrechnungszählung zu liefern. Bei Wechselstromanlagen wird der Neutralleiter über den Zähler in die Verbraucheranlage geführt.

Hinweis: Die den Anforderungen der Wiener Netze GmbH entsprechenden Zähleranschlussklemmen (Zählersteckleisten) werden unter anderem bei nachfolgenden Unternehmen hergestellt:

ELSTA Mosdorfer GmbH

Geiger GmbH

Hager Electro GmbH

Richard Lesonitzky GmbH

Seidl GmbH